



PRECIOUS WOODS

Precious Woods Holding AG
Baarerstrasse 79
CH-6300 Zug
Telefon: +41 41 710 99 50
Fax: +41 41 710 99 51
office@preciouswoods.com
www.preciouswoods.com

Zweigniederlassung:
Militärstrasse 90
Postfach 2274
CH-8021 Zürich
Telefon: +41 44 245 80 10
Fax: +41 44 245 80 12

Zug, 28. April 2011

Einladung zur 20. ordentlichen Generalversammlung Donnerstag, 19. Mai 2011, 15.15 Uhr im Metropol, Fraumünstergasse 12 in Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zu unserer Generalversammlung vom 19. Mai 2011 einzuladen und hoffen, dass Sie persönlich aktiv teilnehmen können. Sie können Ihre Stimmrechte ansonsten auch dieses Jahr delegieren. Die Sitzung wird vom VR-Präsidenten Ernst A. Brugger geleitet.

Traktanden

1. Begrüssung, Traktandenliste, Hinweise zur Generalversammlung
2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2010
3. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2010
4. Berichte der Revisionsstelle
5. Entschädigungsbericht (Siehe Geschäftsbericht, Finanzbericht Precious Woods Holding AG)
6. Verwendung des Jahresergebnisses
7. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2010
8. Schaffung von Finanzierungskapazität durch Streichung des bedingten Kapitals für Aktionärsoptionen und Erhöhung des bedingten Kapitals für die Ausgabe von Wandel- und Optionsrechten
9. Verkauf operativer Assets in Zentralamerika (Antrag des Verwaltungsrats, angeregt durch verschiedene Aktionäre)

Anträge des Verwaltungsrates

- Kenntnisnahme und Diskussion
- Genehmigung von Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung
- Kenntnisnahme
- Genehmigung (unverbindliche Konsultativabstimmung)
- Vortrag auf neue Rechnung
- Erteilung der Entlastung
- Genehmigung
- Genehmigung (unverbindliche Konsultativabstimmung)

- | | | |
|-----|--|---|
| 10. | Wahl des Verwaltungsrates | Wahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten |
| 11. | Wahl der Revisionsstelle | Wiederwahl von Ernst & Young, Zürich |
| 12. | Kapitalherabsetzung mit Nennwertreduktion und Verrechnung mit Verlustvortrag sowie Zuweisung in Reserven aus Kapitaleinlagen / Beseitigung des hälftigen Kapitalverlusts | Genehmigung |
| 13. | Ausblick | |
| 14. | Varia | |

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich ein zu einer Präsentation von Gérôme Tokpa (Head of Certification Precious Woods Gabon) und dem Fotografen Max Hurdebourcq ein. Sie zeigen einen einzigartigen Einblick in das Leben der Waldgorillas rund um Bambidie. Die Präsentation findet auf Deutsch und Französisch statt. Die Präsentation beginnt nach dem statutarischen Teil um 17.30 Uhr und dauert bis 18.45 Uhr. Anschliessend sind Sie zu einem «Apéro Riche» eingeladen.

Bemerkungen zu den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrates

Traktandum 4: Berichte der Revisionsstelle

In ihrem Bericht hat die Revisionsstelle einen hälftigen Kapitalverlust im Sinne von Artikel 725 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») festgestellt. Zu dessen Beseitigung unterbreitet der Verwaltungsrat die in Traktandum 12 erwähnten Massnahmen.

Traktandum 6: Verwendung des Jahresergebnisses

Das Bilanzergebnis der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2010:

Vortrag des Vorjahres per 1. Januar 2010	CHF -41 250 000
Reinverlust des Geschäftsjahrs 2010	CHF -105 805 000
Bilanzverlust per 31. Dezember 2010	CHF -147 055 000

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF –147 055 000 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 8: Schaffung von Finanzierungskapazität durch Streichung des bedingten Kapitals für Aktionärsoptionen und Erhöhung des bedingten Kapitals für die Ausgabe von Wandel- und Optionsrechten

Angesichts der unter dem Traktandum «Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2010» gemachten Ausführungen erachtet der Verwaltungsrat die Schaffung von zusätzlicher Finanzierungskapazität als unabdingbar und schlägt daher folgende Anpassungen des bedingten Kapitals vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausgabe von Aktionärsoptionen gemäss Artikel 3c der Statuten ersatzlos zu streichen; dieses bedingte Kapital ist bis anhin nicht verwendet worden.

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausgabe von Wandel- und Optionsrechten gemäss Artikel 3a der Statuten, die in Verbindung mit Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden, von CHF 60'000'000 auf CHF 72'500'000 zu erhöhen.

Mit der beantragten Erhöhung des bedingten Kapitals um 250'000 Aktien gemäss Artikel 3a der Statuten soll der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben werden, rasch auf Finanzierungsbedürfnisse reagieren zu können. Es ist beabsichtigt, den maximalen Erhöhungsbetrag (bedingtes Kapital gemäss Artikel 3a und genehmigtes Kapital gemäss Artikel 3d) von gesamthaft CHF 112'500'000 nur einmal auszuschöpfen, d.h. entweder über die Platzierung von Anleihens- oder ähnlichen Obligationen oder aber mittels Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital. Die beantragte Statutenänderung sieht eine entsprechende Koppelungsklausel vor.

«Artikel 3a – Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 72'500'000 erhöht durch Ausgabe von höchstens 1'450'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 50 durch Ausübung von Wandel- und Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Sofern neue Aktien gemäss Artikel 3d der Statuten ausgegeben werden, dürfen im entsprechenden Umfang keine neuen Wandel- und Optionsrechte eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.»

[Abs. 2 und 3 bleiben unverändert]

Traktandum 9: Verkauf operativer Assets in Zentralamerika (Antrag des Verwaltungsrats, angeregt durch verschiedene Aktionäre; unverbindliche Konsultativabstimmung)

Mit dem Ziel einer weitgehenden Entschuldung sowie einer verbesserten Liquidität der Precious Woods-Gruppe beabsichtigt der Verwaltungsrat aufgrund seiner strategischen Entscheidungen, Teile oder die Gesamtheit des Geschäftssegments Pflanzungen (Grundstücke und Pflanzungen in Costa Rica und Nicaragua) zu verkaufen. Um die bestmögliche Lösung zu finden, bildet der Verwaltungsrat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Präsident Ernst A. Brugger.

Die Konsultativabstimmung betrifft die Frage, ob der Verwaltungsrat sich dafür einsetzen soll, das ganz oder teilweise zum Verkauf angebotene Geschäftssegment Pflanzungen in einer eigenen Gesellschaft zu verselbständigen und vorrangig allen bisherigen Aktionären der Gesellschaft aber auch Dritten zum Marktwert anzubieten.

Traktandum 10: Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, den Verwaltungsrat zu verkleinern und teilweise zu erneuern.

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung:

- Daniel Girsberger
- Rolf Jeker

Folgende Mitglieder beenden ihre Amtszeit frühzeitig und treten aus dem Verwaltungsrat aus:

- Inge Jost (aus beruflichen Gründen)
- Claude Martin (wird Präsident des neu gegründeten «Sustainability Advisory Committee» von Precious Woods)

Das folgende Mitglied des Verwaltungsrats stellt sich für eine Wiederwahl für eine Amtsdauer von 3 Jahren wieder zur Verfügung:

- Katharina Lehmann

Folgende Personen werden als neue Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von 3 Jahren vorgeschlagen:

- Marga Gyger
- Markus Breitenmoser

Die Lebensläufe der beiden neuen Kandidaten sind auf der Website der Gesellschaft einsehbar. Wenn die vom Verwaltungsrat zur Wahl vorgeschlagenen Personen von der Generalversammlung gewählt werden, setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

- Ernst A. Brugger (Präsident)
- Rudolf Wehri
- Katharina Lehmann
- Thomas Hagen

Neu:

- Marga Gyger
- Markus Breitenmoser

Traktandum 12: Kapitalherabsetzung mit Nennwertreduktion und Verrechnung mit Verlustvortrag sowie Zuweisung in Reserven aus Kapitaleinlagen / Beseitigung des hälftigen Kapitalverlusts

Derzeit ist es für die Gesellschaft nicht möglich, neue Aktien auszugeben, da der Nennwert von CHF 50 pro Aktie über dem derzeitigen Aktienkurs liegt und bei der Schaffung neuer Aktien mindestens der Nennwert einbezahlt werden muss. Ebenso ist es derzeit nicht möglich, die Wandeldarlehen mit einem Wandelpreis unterhalb des Nennwerts von CHF 50 in Aktien zu wandeln. Aus Sicht des Verwaltungsrats ist es wichtig, die Kapitalmarktfähigkeit der Gesellschaft wieder herzustellen.

Die vorgeschlagene Nennwertreduktion führt zu keinem Abfluss von Mitteln, sondern hat im Rahmen der Nennwertreduktion einzig die Verrechnung mit dem Verlustvortrag sowie die Umbuchung von Aktienkapital in die Reserven der Gesellschaft zur Folge. Für die Aktionäre ändert sich nichts betreffend Wertigkeit der gehaltenen Aktien. Mit der vorgeschlagenen Nennwertreduktion soll zudem der von der Revisionsstelle in ihrem Bericht erwähnte hälftige Kapitalverlust im Sinne von Artikel 725 Abs. 1 OR beseitigt werden (der gesamte Bilanzverlust übersteigt die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven).

Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat, eine Kapitalherabsetzung mit Nennwertreduktion vorzunehmen durch Reduktion des Nennwerts jeder Aktie von CHF 50 auf CHF 1. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat im Einzelnen:

1. Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 171'917'750 um CHF 168'479'395 auf CHF 3'438'355 herabzusetzen;
2. Als Ergebnis des separaten Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;

3. Sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Artikel 3a - 3d der Statuten gegebenenfalls neu geschaffen wird, um CHF 49 pro Aktie herabzusetzen;
4. Die Herabsetzung des ordentlichen Aktienkapitals durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen der 3'438'355 Namenaktien von bisher CHF 50 pro Aktie um CHF 49 pro Aktie auf neu CHF 1 pro Aktie und die vollständige Verrechnung mit dem Verlustvortrag von CHF 147'055'000 sowie die Zuweisung der Differenz von CHF 21'424'395 in die Reserven aus Kapitaleinlagen (gesetzliche Reserven) durchzuführen;
5. Die Herabsetzung von sämtlichem bis zum Datum des Vollzugs der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Artikel 3a - 3d der Statuten gegebenenfalls neu geschaffenen Aktienkapital durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen solchen Aktie von bisher CHF 50 pro Aktie um CHF 49 pro Aktie auf neu CHF 1 pro Aktie und durch Zuweisung von CHF 49 pro Aktie in die Reserven aus Kapitalgewinn (gesetzliche Reserven) durchzuführen;
6. Die Statuten unter Berücksichtigung der Beschlüsse gemäss Traktandum 12 wie folgt zu ändern:

«Artikel 3 – Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt CHF 3'438'355 und ist eingeteilt in 3'438'355 Namenaktien von nominell je CHF 1. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

[Abs. 2 bleibt unverändert]»

«Artikel 3a – Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'450'000 erhöht durch Ausgabe von höchstens 1'450'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1 durch Ausübung von Wandel- und Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Sofern neue Aktien gemäss Artikel 3d der Statuten ausgegeben werden, dürfen im entsprechenden Umfang keine neuen Wandel- und Optionsrechte eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

[Abs. 2 und 3 bleiben unverändert]»

«Artikel 3b – Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 140'488 erhöht durch Ausgabe von höchstens 140'488 vollständig zu liberierenden Namenaktien von nominell je CHF 1, durch Ausübung von Optionsrechten, die der Verwaltungsrat den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gewähren kann. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten der Ausübungsbedingungen festzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre bezüglich dieser Namenaktien ist ausgeschlossen.»

«Artikel 3c – Bedingtes Kapital

[leer]

«Artikel 3d – Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 20. Mai 2012 das Aktienkapital jederzeit im Maximalbetrag von CHF 800'000 durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Sofern nach dem 20. Mai 2010 Wandel- und Optionsrechte gemäss Artikel 3a der Statuten neu eingeräumt werden, dürfen im entsprechenden Umfang keine neuen Aktien ausgegeben werden. Der Zeitpunkt der Ausgabe dieser neuen Aktien, der jeweilige Ausgabebetrag, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung, der Beginn der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

[Abs. 2 bleibt unverändert]»

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach der Publikation des Schuldenrufs gemäss Artikel 733 OR vollzogen werden. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Gläubiger können innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung gemäss Artikel 734 OR verlangen. Das Aktienkapital darf erst herabgesetzt werden, wenn die Frist für die Anmeldung der Forderungen abgelaufen ist, und alle angemeldeten Ansprüche erfüllt oder sichergestellt worden sind. Weiter darf die Herabsetzung nur dann im Handelsregister eingetragen werden, wenn in einer notariellen Urkunde festgestellt wurde, dass diese Erfordernisse erfüllt sind. Unter diesen Vorbehalten wird die Kapitalherabsetzung voraussichtlich vor Ende Juli 2011 vollzogen.

Allgemeines

Seit dem 29. April 2011 liegt der Geschäftsbericht 2010 (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Bericht der Revisionsstelle) am Hauptsitz der Gesellschaft, Baarerstrasse 79, 6300 Zug, zur Einsicht auf. Kopien sind unter Telefonnummer + 41 44 245 81 11 oder via communications@preciouswoods.com erhältlich.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

1. durch Organe (Verwaltungsrat oder abhängige Personen), indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese an das Aktienregister (siehe beiliegendes Couvert) senden;
2. durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. Urs Egli, Egli Partners Rechtsanwälte AG, Puls 5, Hardturmstrasse 11, 8005 Zürich), indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen;
3. durch eine andere handlungsfähige Person (die nicht Aktionär sein muss), indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese ihrem Vertreter übergeben;
4. durch die Depotbank, indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese der Depotbank übergeben.

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden.

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens aber bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben.

Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 für die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Stimmberechtigt sind die am 11. Mai 2011 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 11. Mai bis zum 19. Mai 2011 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Wir bitten Sie, die beiliegende Anmeldekarte bis spätestens am Mittwoch, 11. Mai 2011 an Nimbus zurückzusenden.

Freundliche Grüsse

Der Verwaltungsrat

Beilagen:

- Anmeldekarte zur GV mit Bestellmöglichkeit des Geschäftsberichts 2010
- Rückantwortkuvert an Nimbus
- Zutrittskarte/Vertretungsvollmacht
- Situationsplan Metropol Zürich

ANREISE

Entfernungen zu Hauptbahnhof Zürich:

Bern	125 km
Luzern	57 km
Genf	292 km
Basel	113 km
Chiasso	250 km

Stadtnetz:

Zürich verfügt über ein ausgezeichnetes Strassenbahnnetz. Sie erreichen uns:

- Vom Hauptbahnhof Zürich mit Tram 11 (Richtung Rehalp) bis Börsenstrasse
- Vom Parade- oder Bürkliplatz zu Fuss in 3 Minuten



Mit dem Auto:

Zürich ist aus allen Richtungen per Autobahn problemlos zu erreichen.

In unmittelbarer Nähe des **METROPOLS (M)** stehen Ihnen öffentliche Parkplätze der Fraumünsterstrasse, beim Münsterhof oder folgende Parkhäuser zur Verfügung:

- 1 Hyatt
- 2 Bleicherweg
- 3 Hohe Promenade

Mit dem Flugzeug:

Vom Flughafen führt eine direkte Bahnverbindung in 10 Min. direkt ins Zentrum der Stadt. Die S2, S16 und die Intercity Schnellzüge bringen Sie zum Hauptbahnhof.

Mit dem Schiff:

Stopp Bürkliplatz und zu Fuss in 3 Minuten zum METROPOL.